

# DAS FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ

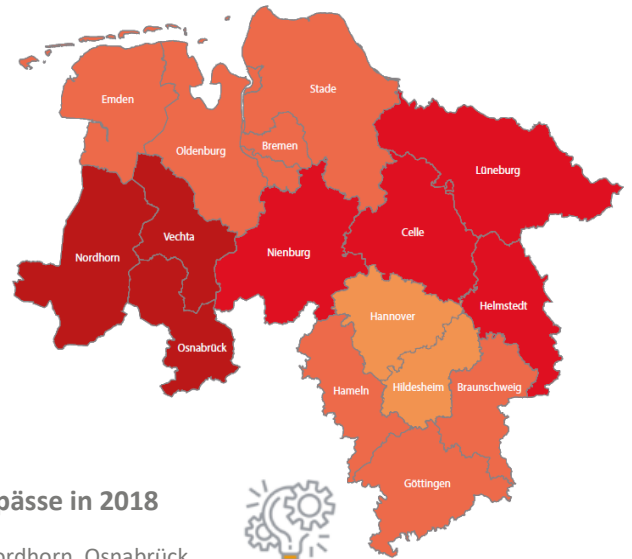
Informationen für Unternehmen

## Worum geht's?

Am 1. März 2020 wird das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft treten. Es soll Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung aus Staaten außerhalb der EU (=Drittstaaten) die Einwanderung nach Deutschland erleichtern.

## Wo aktuell Fachkräfte fehlen

Im Juni 2019 fehlten in Niedersachsen Fachkräfte in folgenden Branchen:  
 Berufskraftfahrt; Energietechnik; Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- & Schiffbautechnik; Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik; Informatik, Softwareentwicklung, Programmierung & IT Anwenderberatung; Mechatronik und Automatisierung; Pflege; Physiotherapie; Tiefbau.



## Einheitliche Definition:

### Wer ist eine Fachkraft?

Personen mit qualifizierter Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren oder einem abgeschlossenen Studium



## Regionale Engpässe in 2018

- > 60 % In Nordhorn, Osnabrück und Vechta konnten in 2018 mehr als 90 % der ausgeschriebenen Stellen für Fachkräfte nur schwer besetzt werden. Tendenz steigend!
- > 70 %
- > 80 %
- > 90 %



## Alter entscheidend!

Fachkräfte aus Drittstaaten, die 45 Jahre und älter sind, müssen monatlich mind. 3.795 € brutto verdienen.

## Was ändert sich für Unternehmen, die Fachkräfte im Ausland suchen?

### Nicht nur Mangelberufe

Die Einwanderung wird für alle Fachkräfte mit anerkanntem Berufsabschluss geöffnet. Für Fachkräfte mit Berufsausbildung entfällt die bisherige Begrenzung auf Mangelberufe.

### Einreisevoraussetzungen

Fachkräfte aus Drittstaaten müssen für ein Visum zur Erwerbstätigkeit vorlegen:

- Anerkennung der Berufsqualifikation (und ggf. Berufsausübungserlaubnis)
- Konkretes Arbeitsplatzangebot, das der Qualifikation entspricht

### Keine Vorrangprüfung mehr

Es wird nicht mehr geprüft, ob Deutsche oder EU-Bürger für den Job zur Verfügung stehen. Die Bundesagentur für Arbeit muss lediglich den Beschäftigungsbedingungen zustimmen.

### Beschleunigtes Verfahren

Unternehmen können ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen, welches die Bearbeitung der Anerkennungsanträge und Visa verkürzen soll. Die Kosten von 411 Euro trägt das Unternehmen.

### Zentrale Ansprechpartner

Um Verwaltungsabläufe serviceorientierter zu gestalten, sollen die Ausländerbehörden zu zentralen Ansprechpartnern für Unternehmen werden und diese zu Anerkennung, Visum und Verfahrensschritten beraten.

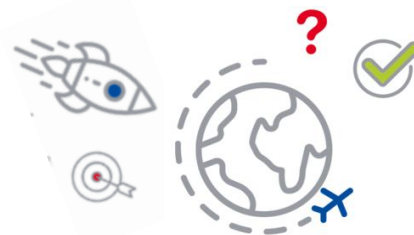
### Sonderregelung IT

IT-Spezialisten dürfen auch ohne formale Qualifikation einreisen. Sie müssen 3 Jahre Berufserfahrung und Deutsch auf B1 Niveau nachweisen und ein Gehalt von monatlich 4.140 € brutto erhalten.

## Aufgepasst:

### Meldepflicht für Arbeitgeber

Wenn das Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet wird, muss der Arbeitgeber dies der Ausländerbehörde binnen vier Wochen mitteilen. Sonst kann ein Bußgeld verhängt werden.



## Beratung für Unternehmen

RKW Nord GmbH  
 IQ Servicestelle Fachkräftesicherung  
 0541 / 600 815 – 21  
 iqnetzwerk@rkw-nord.de  
 www.migrationsportal.de



## Quellen:

Bundeagentur für Arbeit: [statistik.arbeitsagentur.de](http://statistik.arbeitsagentur.de)  
 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [bmi.bund.de](http://bmi.bund.de)  
 Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung [kofa.de](http://kofa.de)

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:

